



Merkblatt zum Bachelorverfahren im Studiengang Politische Ökonomie

1. Prüfungsteile und Reglemente

Das Bachelorverfahren im Studiengang Politische Ökonomie besteht aus drei Teilen:

- Schriftliche Bachelorarbeit im Modul Ökonomie (25 Credits)
- Mündliche Prüfung im Modul Ökonomie (5 Credits)
- Schriftliche Prüfung im Wahlschwerpunkt I oder II (5 Credits)

Für Studierende der Politischen Ökonomie gilt nach wie vor – auch nach dem Wechsel des Studiengangs zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – die entsprechende Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, nach welcher sie ihr Studium begonnen haben, sowie die dazugehörigen Wegleitungen (<http://www.unilu.ch/ksf>).

2. Gutachtende und Prüfende

Die Bachelorarbeit wird von einer Gutachterin bzw. einem Gutachter bewertet. Die Gutachterin bzw. der Gutachter und die Prüfer/innen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

	Gutachter/in	Prüfer/in
Anstellung an der WF	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren (Prof.) • Promovierte Dozierende (Dr. / Dr. des) 	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren (Prof.) • Promovierte Dozierende (Dr. / Dr. des)
	oder	oder
Lehrbeauftragte (temporäre Anstellung)	Promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der WF. ➔ Einverständnis des Studiendelegierten auf dem Anmeldeformular	Promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der WF. ➔ Einverständnis des Studiendelegierten auf dem Anmeldeformular

Sollte die von Ihnen avisierte Gutachterin bzw. der Gutachter oder die Prüfer/innen nicht den obengenannten Anforderungen entsprechen, so erkundigen Sie sich beim Dekanat, ob in Ihrem Fall ein **Antrag an den Studiendelegierten** Chancen auf Erfolg hat. Für die Einreichung eines solchen Gesuchs ist zwingend notwendig, dass das Einverständnis der Person, welche Sie für die Betreuungs- oder Prüfungsfunktion vorsehen, bereits vorliegt.

Sprechen Sie frühzeitig mit der gewünschten Gutachterin bzw. mit dem gewünschten Gutachter der Bachelorarbeit ein Thema ab. Das Thema sollte so gewählt werden, dass es innerhalb der Bearbeitungsfrist von vier Monaten bewältigt werden kann.

3. Anmeldung

Die Anmelde- und Prüfungstermine für das Abschlussverfahren sind auf unserer [Webseite](#) ersichtlich. Reservieren Sie sich den ganzen Prüfungszeitraum. Die Prüfungstermine können nicht verschoben werden.

Prüfen Sie vor der definitiven Anmeldung zum Bachelorverfahren, ob Sie über die Nachweise für die vorgeschriebenen Studienleistungen im Bachelorstudium verfügen:

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Bachelorverfahren darf nur **eine** schriftliche Arbeit ausstehend sein. Die anderen Arbeiten müssen per Schein nachgewiesen werden.

Sie können auch noch während des Bachelorverfahrens Credits erwerben, müssen diese allerdings bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Abschlusssemesters einreichen. Extern erbrachte Studienleistungen, z. B. im Rahmen des Wahlschwerpunkts Recht, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Beim Anmeldetermin ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung zum Bachelorverfahren» abzugeben. **Die von Ihnen gewählte Gutachterin bzw. der gewählte Gutachter sowie die Prüfer/innen müssen auf dem Anmeldeformular unterschreiben.**

➔ **Eine Anmeldung zum Abschlussverfahren ist verbindlich.** Bis zum definitiven Abschluss (inkl. sämtlicher Studienleistungen) müssen Sie zwingend immatrikuliert bleiben. Eine Beurlaubung während des Abschlussverfahrens ist nicht erlaubt. Ein Rückzug aus dem Abschlussverfahren ist auf Antrag nur bis ein Monat nach Anmeldeschluss möglich. Die Exmatrikulation während des laufenden Abschlussverfahrens ist nicht möglich und hat weitreichende Konsequenzen.

4. Ablauf Bachelorverfahren

Nach Ihrer termingerechten Anmeldung erhalten Sie vom Dekanat eine Zulassungsentscheid in Briefform. Dieser informiert Sie auch über noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Bachelorarbeit.

Schriftliche Bachelorarbeit

Ab dem Zulassungsentscheid haben Sie vier Monate Zeit, die Bachelorarbeit zu verfassen. Beachten Sie bitte das Muster für die Gestaltung des Titelblattes (siehe Vorlagen Bachelorarbeit).

Am Abgabetermin sind folgende Unterlagen im Dekanat einzureichen:

- Ein gedrucktes und gebundenes Exemplar der Bachelorarbeit, inkl. in die Arbeit eingebundene und unterschriebene Selbstständigkeitserklärung (siehe Vorlagen Bachelorarbeit)
- PDF-Datei Ihrer Bachelorarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_BA-Arbeit) per Mail an wf-pruefungen@unilu.ch

➔ Falls Ihre Arbeit vertrauliche Informationen enthält und Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf, so vermerken Sie dies deutlich auf dem Titelblatt und benennen Ihre Bachelorarbeit wie folgt: Name_Vorname_BA-Arbeit_vertraulich.

Die eingereichte Bachelorarbeit wird zur Begutachtung weitergeleitet. Ca. 2 Wochen vor den Bachelorprüfungen werden Sie vom Dekanat schriftlich informiert, ob Ihre Bachelorarbeit angenommen wurde. Die mündliche und schriftliche Bachelorprüfung findet zum ursprünglich festgesetzten Termin statt, auch wenn die Bachelorarbeit im ersten Versuch nicht bestanden ist.

Mündliche und schriftliche Prüfung

Besprechen Sie mit Ihren Prüfenden spätestens zwei Monate vor den Bachelorprüfungen die Prüfungsthemen. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Sie findet über zwei Themen statt. Die Themen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen. Die schriftliche Prüfung findet im Wahlschwerpunkt I oder II statt und dauert 4 Stunden.

Die definitiven Prüfungstermine werden Ihnen rechtzeitig durch das Dekanat bekannt gegeben (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn).

Studierende ohne deutschsprachige Matura oder deutschsprachigen Studienabschluss haben die Möglichkeit eine Prüfungsdauerverlängerung von 60 Minuten für die in deutscher Sprache abgelegte schriftliche Prüfung mit dem Anmeldeformular zu beantragen.